

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 88 (1979)
Heft: 1

Artikel: Der Direktionsrat tagte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Direktionsrat tagte

Erfreulich viele Mitglieder des 40köpfigen Direktionsrates des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) waren zur Sitzung vom 2. und 3. November in Bern erschienen. Unter anderem war das Budget zu genehmigen, sodann wurde über die Tätigkeit in den Gebieten Blutspendedienst, Berufsbildung, Hilfsaktionen orientiert, ferner die Stellung der Hilfsorganisationen und die Koordinierung des schweizerischen Rettungswesens diskutiert.

Geldsachen

Nach eingehender Diskussion folgte der Direktionsrat dem Antrag des Zentralkomitees und bewilligte das **Budget** für 1979. Dieses veranschlagt Ausgaben von 50 Millionen Franken für die Inlandarbeit auf den Gebieten Blutspendedienst – Berufsbildung – spitäleexterne Krankenpflege – Sozialarbeit – Koordinierter Sanitätsdienst – Rettungswesen. Für das Zentralsekretariat und die Kaderschule für Krankenpflege wird ein Defizit von 53 000 Franken erwartet, während das Zentrallaboratorium des Blutspendedienstes einen Einnahmenüberschuss von 160 000 Franken budgetiert. Nicht in den Vorrangschlag einbezogen sind die im In- und Ausland durchgeführten Hilfsaktionen, die nicht vorausgesehen werden können und sich weitgehend nach den zweckgebundenen Mitteln richten. 1977 gab das Schweizerische Rote Kreuz für seine Katastrophen- und Aufbauhilfe in der Schweiz und 45 andern Ländern rund 15 Millionen Franken aus.

Die Verantwortlichen der **Mai-Sammlung** konnten mitteilen, dass 1978, im Dunant-Jubiläumsjahr, die Sammlung des Roten Kreuzes und der Samariter einen um 11,5 % höheren Bruttoertrag als im Vorjahr erbrachte, nämlich Fr. 2 036 000.–, netto Fr. 1 790 000.– (Verbesserung 8,7 %, weil die Selbstkosten für das Abzeichen höher waren).

Als zugkräftiger **Werbeartikel** erwies sich das Ende Oktober 1978 lancierte «Münzherz». Es wurde in der Startphase an 4200 Post-, Bahn- und Bankschaltern verkauft und wird weiterhin an ausgewählten Verkaufsstellen erhältlich sein.

Blutspendedienst

Am 1. Januar 1978 trat das neue Leitbild für den Blutspendedienst des SRK in Kraft. Über die Art und Weise, wie die Ziele am besten verwirklicht werden können, bestehen zum Teil unterschiedliche Auffassungen. Die vor einem Jahr neu eingesetzten Organe gaben dem Direktionsrat Bericht über den gegenwärtigen Stand der Dinge.

Wieviel Ausbildung braucht die Krankenschwester?

Erstmals wurde im Direktionsrat die Tätigkeit des SRK auf dem Gebiet der Berufsbildung im Gesundheitswesen dargestellt. Regierungsrat Dr. K. Kennel, Präsident der Sanitätsdirektorenkonferenz, umriss in seinem Referat die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Kantonen und Bund und die Rolle, die das SRK spielt: Ihm wurde die Reglementierung gewisser Berufe und die Überwachung der Ausbildung übertragen. Dieses Delegieren einer Aufgabe von den Kantonen an eine schweizerische nichtstaatliche Institution habe sich bewährt, erklärte der Magistrat und sei ein gutes Beispiel der Idee eines Kooperativen Föderalismus.

Dr. Cottier, Präsident der Kommission für Berufsbildung SRK, beschrieb Stellung und Aufgabe dieser Kommission, in der Angehörige der Pflegeberufe, Vertreter von Kantonsbehörden und des Eidgenössischen Gesundheitsamtes, von Krankenpflegeschulen und Spitätern mitarbeiten. Sie beschäftigt sich gegenwärtig vor allem mit folgenden Anliegen: Eingliederung weiterer Berufe (es geht vor allem um die

Physiotherapeutinnen und Orthoptistinnen), Kadermangel, Rekrutierung von genügend Personal für den Rotkreuzdienst, Registrierung der nicht mehr aktiven Schwestern im Hinblick auf die Verstärkung des Koordinierten Sanitätsdienstes im Ernstfall und Revision der Richtlinien sämtlicher Pflegeberufe.

Prof. Panchaud, Schulratspräsident, orientierte über die Kaderschule, die oft wegen ihrer «überspannten» Anforderungen und Ziele angegriffen wird. Er gab zu bedenken, dass Tüchtigkeit und Erfahrung allein heute einfach nicht mehr genügen, um Schülerinnen, von denen man grosse Selbstständigkeit und verantwortungsvolles Handeln verlangt, anzuleiten und in ihrer Persönlichkeit zu fördern. Die Kaderleute müssen eine Ausbildung erhalten, die den Erwartungen eines im guten Sinne anspruchsvollen und kritischen Nachwuchses standhält.

Jedes Jahr werden in Zürich und Lausanne in den Kursen für die Leitung von Pflegediensten und für Lehrerinnen/Lehrer für Krankenpflege sowie in den Kursen für Stationsschwestern/-pfleger 220 bis 240 Kaderleute ausgebildet. Für die kurzen Stationsschwesternkurse werden alle Kandidaten aufgenommen, soweit Platz vorhanden ist, für die Aufnahme in die langen Kurse sind die persönliche Eignung und Lernfähigkeit ausschlaggebend, die in einem Eintrittskurs getestet werden. Die Zahl der Aufnahmen richtet sich nach dem «Angebot» und nicht nach dem vorhandenen Platz, es können in der Regel 75 bis 80 % der Angemeldeten aufgenommen werden. Unter den Schülern der Kaderschule gibt es solche mit Matura, etwa 10 %, aber auch vereinzelt Primarschüler; Voraussetzung ist, dass sie vom Unterricht, der weitgehend selbstständiges Lernen erfordert, profitieren können.

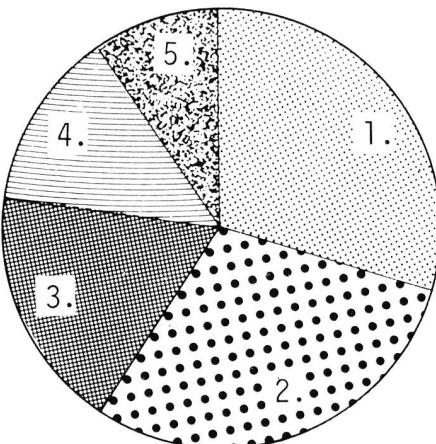
Neuerdings wird an der Universität Genf im Rahmen des Psychologie- und Pädagogik-Studiums von Dr. Rosette Poletti ein Kurs über Krankenpflege abgehalten, zu

Die Verwertung der Alttextilien (siehe Text Seite 14).

Das sortierte Sammelgut wird wie folgt verwendet:

- | | |
|----------------------------------|---------|
| 1. Altkleider | 15-40 % |
| 2. Putzlappen | 20-40 % |
| 3. Reisstextilien und Altwolle | 15-20 % |
| 4. Pappentumppen | 10-15 % |
| 5. Unrat für Kehrichtverbrennung | 5-10 % |

Die Prozentzahlen ändern je nach Sammeltyp.



119

3529 Mädchen und Burschen traten 1977 in die vom SRK anerkannten Krankenpflegeschulen ein, um einen Pflegeberuf zu erlernen.



dem auch Studenten ohne Matura zugelassen werden. Das ist einerseits erfreulich und zeugt vom Wert, den man der Krankenpflegeausbildung beimisst. Andererseits ist aber doch fraglich, ob die Absolventen eine Ausbildung erhalten, die der an der Kaderschule gebotenen, besonders auf die Krankenpflege ausgerichteten, gleichwertig ist. Zu prüfen wäre, ob eine oder zwei schweizerische Universitäten eine höhere Kaderausbildung für Krankenschwestern und -pfleger, zum Beispiel für die Kader unserer Kaderschule, für Schulerinnen, für Forschung usw. anbieten könnten. Dafür muss man heute ins Ausland gehen. Im Verlauf der anschliessenden Diskussion konnten verschiedene Fragen beantwortet und damit Missverständnisse geklärt, Punkte erläutert werden, die im Publikum und auch in Räten immer wieder kritisiert werden. Zum Beispiel:

Eintrittsalter. Das Eintrittsalter, das heute auf 18 Jahre festgelegt ist (Ausnahmen sind möglich) und somit einen Unterbruch zwischen Schulaustritt und Lehrbeginn mit sich bringt, wird oft als zu hoch und Hindernis für die Wahl eines Pflegeberufes angesehen. – Nach den Erfahrungen muss aber an dieser Altersgrenze im Prinzip festgehalten werden, da zu junge Schüler durch die Begegnung mit Leid und Tod überfordert sind, auch muss man dann mit mehr Austritten während der Ausbildung rechnen.

Auswahlverfahren. Die Anforderungen in den Eintrittsprüfungen seien zu hoch, die Auswahl ungerecht; es würden nur Maturanden zugelassen. – Diese Behauptung stimmt nicht. Der Prozentsatz der Maturanden schwankt bei den verschiedenen Berufszweigen, ist in städtischen Krankenpflegeschulen höher als bei ländlichen und im allgemeinen im Welschland höher als in der Deutschschweiz. Eine gute Allgemeinbildung ist immer von Vorteil, besonders für die Übernahme leitender Posten. Ob eine Aufnahmeprüfung durch eine einzige Person oder durch ein ganzes Kollegium erfolgen soll, darüber gehen die Auffassungen auseinander. Sicher kann es vorkommen, dass Fragen ungeschickt gestellt oder ein abschlägiger Bescheid unglücklich formuliert wird. Ein zurückgewiesener Kandidat wird sich stets mehr oder weniger gekränkt fühlen: Was soll er seinen Kameraden sagen?

Schulgeld. Irrige Meinungen bestehen auch in bezug auf das Schulgeld. – Nur eine der vom SRK anerkannten Ausbildungsstätten erhebt ein Schulgeld, in den übrigen beziehen die Schüler der Allgemeinen Krankenpflege Fr. 440.– bis

In der Schweiz beruht das Blutspendewesen auf der unentgeltlichen Blutspende, zu der man sich zwischen 18 und 60 Jahren melden kann. Der kleine «Aderlass» ist schmerzlos und ungefährlich.

Fr. 1400.–, die der Psychiatrischen Krankenpflege (viele Zweitausbildungen) Fr. 830.– bis Fr. 2246.– (Zahlen von 1977, inbegriffen Kost und Logis).

Schulbesuche. Es wurde vorgeschlagen, die Sektionen vermehrt an der Arbeit des SRK auf dem Gebiet der Krankenpflege zu beteiligen, zum Beispiel für Schulbesuche, die manchmal böses Blut machen. – Dem wurde entgegengehalten, dass es meistens für Aussenstehende leichter ist, wenn nötig Kritik anzubringen als für Personen aus dem Umkreis der Schule. Die Besuche werden auch nie von einem Experten ausgeführt, sondern stets von zweien, wovon einer nicht der Abteilung Berufsbildung SRK angehört. Die Schulbesucher werden besonders vorbereitet, damit alle möglichst nach den gleichen Kriterien und dem gleichen System bewerten. Aus diesem Grunde und weil das SRK mit der Aufsicht ein offizielles Mandat der Kantone ausübt, ist es nicht gut möglich, vereinzelt Sektionsmitglieder beizuziehen.

Praxisnahe Ausbildung. Ein Arzt erkundigt sich, warum das SRK bei der Ausbildung der Technischen Operationsassistentin nicht mithilft. Es gäbe eine Schule, die Mädchen direkt für das Instrumentieren ausbilde, ohne dass sie vorher das Krankenpflegediplom erwerben müssten, was gar nicht nötig sei, weil sie im neuen Beruf nicht mehr pflegen. Die dreijährige Schwesternausbildung bedeute in diesem Fall eine Zeit- und Geldverschwendug. – Die Sanitätsdirektorenkonferenz klärte vor zwei Jahren bei den Spitätern das Bedürfnis nach Technischen Operationsassistentinnen ab und stellte damals fest, dass es nicht gross sei. Sie sieht keine Veranlassung, hier eine Initiative zu ergreifen.

Der Oberfeldarzt forderte, dass die Katastrophenkrankenpflege in die Grundausbildung für Pflegepersonal eingebaut werde, denn sie weicht von der friedensmässigen ab, und im Ernstfall bleibt keine Zeit, sie noch zu instruieren.

Es scheint, dass das SRK in Ausübung seines Mandates die Ansprüche sowohl der Patienten wie der Pflegenden, der Schulen, Spitäler und der Öffentlichkeit im grossen und ganzen in befriedigender Weise erfüllt.

Neuordnung der Stellung der Hilfsorganisationen in Sicht

Ein seit langem hängiges Traktandum war die Abklärung der Stellung der sogenannten Hilfsorganisationen des SRK, zu denen zurzeit der Samariterbund, der Militärsanitätsverein, die VESKA, die Rettungsflugwacht, die Lebensrettungsgesellschaft und der Interverband für Rettungswesen gehören. Ihre Beziehungen zum SRK müssen nach allgemeinem Wunsch

neu geregelt werden. Zwei Formen werden nun näher unter die Lupe genommen: die Angliederung durch Vereinbarung und die Eingliederung ins SRK als Korporativmitglied, vergleichbar der Aktivmitgliedschaft der Sektionen. Im Zusammenhang damit steht die Berechtigung zur Führung des Rotkreuzzeichens. Man hofft, dass die Neuordnung dem SRK ein klareres Profil verschaffen und die Wirksamkeit der verschiedenen Organisationen noch verbessern werde. Die entsprechende Statutenänderung dürfte schon der nächsten Delegiertenversammlung vorgelegt werden.

Rettung zu Land, Luft und Wasser

Auch über das Rettungswesen in der Schweiz war eine Aussprache fällig, denn die Kompetenz- und Arbeitsbereiche sind zurzeit unklar. Unter den Anwesenden herrschte Einmütigkeit, dass das Rettungswesen eine Rotkreuzaufgabe ist. Geprüft wird die Bildung eines Instituts oder Senats, dem Vertreter von Behörden, Institutionen, Vereinen angehören sollen, die sich mit dem Rettungswesen befassen. Es ist nicht vorgesehen, dass das SRK operationell wird, es soll vielmehr den bestehenden Rettungsdiensten als Koordinations- und Beratungsstelle dienen.

Aus Alt wird Neu

Am 2. Oktober wurde die Tex Aid («Kleiderhilfe») gegründet, die Nachfolgerin der Tex Out. Wie diese ist sie eine Arbeitsgemeinschaft von sechs schweizerischen Hilfswerken zwecks Sammlung und Verwertung von Alttextilien. Wie bisher werden sie in zwei Gruppen jährlich einmal sammeln. Neu ist die Gründung einer Textilverwertungsgesellschaft. Dem Communiqué vom 27. Oktober 1978 entnehmen wir folgende Angaben: «Die Hilfswerke erhalten von der Bevölkerung jedes Jahr ungefähr 8000 Tonnen Altkleider. Dafür danken sie jedem einzelnen Spender sehr herzlich, denn sämtliche Kleider können in irgendeiner Art und Weise verwendet werden und kommen direkt oder indirekt Bedürftigen zugute.

Von den gespendeten Kleidern können, je nachdem, ob es sich um Stadt- oder Landware handelt, 15 bis 40 %, das heißt 1000 bis 3000 Tonnen, noch getragen werden. Davon übergeben die Hilfswerke so viele wie möglich benachteiligten Mitmenschen in der Schweiz oder im Ausland.

Weil das Sortieren, Reinigen, Verpacken und Verschicken mit hohen Kosten verbunden ist, werden die Hilfswerke auch in Zukunft nicht mehr als etwa 1000 Tonnen pro Jahr direkt an Bedürftige abgeben. Die restlichen rund 7000 Tonnen werden verkauft.

Im Unterschied zu Tex Out wird nun aber *Tex Aid auf das weitere Schicksal der verkauften Ware Einfluss nehmen*. Am liebsten hätte sie die Sortierung und Vermarktung selbst besorgt; dazu fehlt ihr indessen die Branchen- und Marktkenntnis. Sie hat deshalb eine Textilverwertungsgesellschaft gegründet, in der eine Spezialfirma mithilft, in der Schweiz ein Sortierwerk zu errichten.

Warum wurde als Partner die schweizerische Tochtergesellschaft eines deutschen Textilwerks gewählt? Die Antwort ist einfach: im Interesse der Spender haben die Hilfswerke das sicherste und günstigste Angebot berücksichtigt, denn Ziel ist es, einen möglichst grossen Sammelnettoertrag für die Hilfswerke zu erreichen, und zwar bei möglichst geringem administrativem Aufwand. Bei der Suche nach einem geeigneten Partner standen auch rein schweizerische Firmen zur Diskussion. Aufgrund der Abklärungen, für die ein Treuhandbüro beigezogen wurde, konnte ihnen nicht der Vorzug gegeben werden. Es bestanden auch keine Geschäftsbeziehungen zu diesen Unternehmen, ausser mit dem bisherigen Vertragspartner, mit dem die Zusammenarbeit unbefriedigend war und im Interesse der Spender aufgegeben wurde.

Durch ihr eigenes Sortierwerk ist es Tex Aid künftig möglich, die Verwendung des ganzen Sammelgutes im Sinne der Spender zu kontrollieren und gezielt einzusetzen, sei es, dass die Kleider direkt an Bedürftige weitergegeben oder dass die Textilien wiederaufbereitet werden (Recycling).

Ein grosses Entwicklungshilfe-Projekt in Vorbereitung

Über die Hilfsaktionen im laufenden Jahr lag dem Direktionsrat eine Aufstellung vor. Sie bewegten sich im Rahmen des üblichen, aussergewöhnlich war lediglich, dass für einmal auch eine Sammlung zugunsten Geschädigter in der Schweiz (Unwetterkatastrophe im Tessin und Graubünden) nötig war.

Der Leiter der Abteilung Hilfsaktionen gab dann bekannt, dass eine längerfristige Unterstützung der Blutspendedienste in afrikanischen Entwicklungsländern geplant ist. Es geht darum, mit finanzieller Hilfe des Bundes den ausgewählten Ländern in Ausbildungsfragen und bei der Beschaffung von Verbrauchsmaterial für einen einfachen, dem allgemeinen Entwicklungsstand des betreffenden Landes angepassten Blutspendedienst behilflich zu sein. Damit soll auch die leider immer noch weit verbreitete bezahlte Blutspende, die aus gesundheitlichen, wirtschaftlichen und ethischen Gründen abzulehnen ist, durch die freiwillige Blutspende ersetzt werden. ■